



Allgemeinverfügung Einschränkung Wasserbezug vom 4. April 2023

Der Grundwasserstand unseres Pumpwerkes hat sich seit Sommer 2022, als die Wasserbezugseinschränkungen verfügt werden mussten, kaum verändert. Dies auf Grund der im Langzeitvergleich nach wie vor deutlich geringeren Niederschläge und des fehlenden Schnees in diesem Halbjahr. Wir müssen davon ausgehen, dass sich der Grundwasserspiegel auch in absehbarer Zukunft nicht erholt, ja sogar weiter sinkt, wenn nicht schon jetzt Sparmassnahmen getroffen werden.

Vertreter der Gemeinderäte von Niederwil und Fischbach-Göslikon haben die Lage zusammen mit dem Brunnenmeister und einem Vertreter der Landwirtschaft beurteilt. Es muss leider folgendes Fazit gezogen werden:

Die «normale» Wasserbezugsmenge kann aus dem Grundwasservorkommen gedeckt werden. Ein erheblicher Mehrbezug, welcher insbesondere durch das Bewässern ab Beginn der Vegetation und dann später in den Sommermonaten resultiert, kann auf Grund der aktuellen Lage nicht aus dem Grundwasservorkommen gedeckt werden. Wir riskieren sonst, dass der Grundwasserspiegel deutlich absinkt und dass in der Folge die Wasserversorgung als Ganzes nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Wasserbezug muss schon vor Beginn der Vegetation eingeschränkt werden, um die Versorgungssicherheit über den Sommer aufrechtzuerhalten. Es wird deshalb verfügt:

Alle Privatpersonen und Betriebe

Kein Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Niederwil – Fischbach-Göslikon für:

- das Bewässern von Rasen und Gärten. Sämtliche Bewässerungssysteme müssen abgeschaltet werden..
- das Befüllen/Nachfüllen von Schwimm- und Badebecken, Schwimmteich- und Teichanlagen.
- das Waschen von Plätzen und Fahrzeugen.

Gräber, Balkonpflanzen, kleinere Blumenbeete, Obst und Gemüse können sparsam und nur mit der Giesskanne bewässert werden

Landwirtschaft

Kein Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Wasserversorgung Niederwil – Fischbach-Göslikon für



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

- das Bewässern aller Kulturen östlich der Landstrasse / Mellingerstrasse / Bremgarterstrasse (Reussseite); ausgenommen Tropfbewässerung und kleine Sprinkleranlagen im Ausnahmefall.
- das Bewässern von Getreide, Futtermais, Weiden und Rasenkulturen.
- Für alle übrigen landwirtschaftlichen Kulturen gilt ein maximaler Jahres-Wasserbezug von 16'000 Kubikmeter zusammen für beide Gemeinden. Für die Koordination und Zuteilung sind Martin Seiler (Fischbach-Göslikon) und Hans Peter Stutz (Niederwil) verantwortlich.

Die Wasserbezugseinschränkungen gelten ab sofort bis auf Widerruf. Für widerrechtlichen Wasserverbrauch können Bussen ausgesprochen werden.

Sollte sich durch die Massnahmen ein Härtefall ergeben, kann beim Gemeinderat ein Ausnahmegesuch eingereicht werden.

Die Wasserbezüger werden gebeten, zusätzlich zu den verfügbaren Massnahmen, den Wasserverbrauch auf freiwilliger Basis zu senken.

Die Gräber bei den Friedhöfen Fischbach-Göslikon und Niederwil können ab dem Wasserhahn bewässert werden. Zusätzlich wird bei Bedarf von den Gemeinden ein Regenwassertank aufgestellt.

In beiden Gemeinden konnte der Wasserverlust im Netz mit verschiedenen Massnahmen gesenkt werden. Diese Bemühungen werden konsequent fortgeführt. In beiden Gemeinden wird die Durchflussmenge bei den öffentlichen Brunnen reduziert. In den Wintermonaten werden die Brunnen abgestellt. In Fischbach-Göslikon wird der Sportplatz nicht mehr bewässert. Das Wasser für die Bewässerung des Sportplatzes in Niederwil stammt vom Grundwasservorkommen «Riedmatte» und belastet deshalb die Wasserversorgung Niederwil – Fischbach-Göslikon nicht. Der Sportplatz in Niederwil kann deshalb weiterhin bewässert werden.

Die Verantwortlichen treffen sich regelmässig zur Lagebeurteilung. Anpassungen der Einschränkungen werden laufend auf der Homepage der beiden Gemeinden kommuniziert.

Gemeinderat Fischbach-Göslikon

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Plätzen stellt insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten eine wiederkehrende Aufgabe dar. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist es wichtig, dass die Vegetation zurückgeschnitten wird und keine Sichtverhältnisse beeinträchtigt werden.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Als Eigentümer eines an öffentliche Strassen, Fusswege und Plätze angrenzenden Grundstücks bitten wir Sie, Pflanzen zurückzuschneiden, welche in den Strassenraum hineinragen. Dabei sind die folgenden Vorschriften zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil

- Seitlich sind die Pflanzen bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.
- Über der Fahrbahn muss eine Mindesthöhe von 4.5 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs beträgt die freizuhaltende Mindesthöhe 2.5 m.
- Strassenlampen, Verkehrssignale, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

Inbetriebnahme Unterflur-Sammelstelle an der Alten Landstrasse

Die Bauarbeiten an der Unterflur-Sammelstelle konnten termingerecht abgeschlossen werden. Die Container stehen ab sofort zur Benützung bereit.



Es folgen Detailarbeiten wie Montage eines Drahtzauns auf den Steinblöcken (aus Sicherheitsgründen), Montage der Hinweistafeln sowie Markierungen.

Nach Ostern wird es einen kleinen Eröffnungsakt geben.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag
8 - 12 und 13 - 18 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten ist eine Entsorgung nicht erlaubt.





Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Einweihung Spielplatzenerweiterung Gemeindehaus

Die neuen Geräte auf dem Spielplatz und die Feuerstelle sind erstellt. Auch hier sind Ergänzungsarbeiten nötig.

Es fehlen noch Verbindungseile, Seile für die Schaukeln, eine zweite Tischkombination, Abfallbehälter, ein Unterstand für Brennholz sowie Hinweistafeln.



Am Samstag, 13. Mai 2023 gibt es eine offizielle Einweihung zusammen mit dem gleichzeitig stattfindenden 1. Fi-Göler Jahresziitemärt 2023.

LED-Leuchten Mellinger- und Niederwilerstrasse

Die bestellten LED-Leuchten sind eingetroffen. Die Vorbereitungsarbeiten beginnen vor Ostern. Bei der Kreuzung Niederwiler-/Brühlmattenstrasse wird auf der Ostseite ein zusätzlicher Kandelaber gesetzt.

Die Montage der Leuchten mit Hebebühne und Verkehrsdienst durch die beauftragte AEW Energie AG beginnt am 11. April 2023. Diese Arbeiten dürften in sechs Arbeitstagen abgeschlossen sein. Danach werden die beiden Hauptstrassen in neuem, Energie sparenden Glanz erstrahlen.

Baubewilligungen

- | | |
|------------|---|
| 07.03.2023 | BG 2022-26, Immowohnwerk Figö AG, Rigistrasse 7, 5430 Wettingen, Parzelle Nr. 57, Neubau Mehrfamilienhaus und 5 Reihenhäuser an der Hinterdorfstrasse 1+3 |
| 20.03.2023 | BG 2023-02 / Seiler-Fleischli Josef und Ruth, Mellingerstr. 7, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 544, Teilumbau Wohnhaus am Bungartweg 3 |
| 20.03.2023 | BG 2023-07 / Egger Daniel, Hinterdorfstrasse 11, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 666, Bau einer Solaranlage |